Universität Bremen

Fachbereich 6
Rechtswissenschaft

Gleiches Recht für alle

Studienleitfaden für den Fachbereich Rechtswissenschaft

WiSe 26 | 27

Impressum

Herausgeber
Universität Bremen
Fachbereich Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Christoph Schmid (als Studiendekan)
28359 Bremen

Redaktion
Studienzentrum Jura

Druck und Gestaltung
Uni-Druckerei Bremen

Ausgabe: WiSe 26 | 27
Stand: Oktober 2026

Copyright © 2026
Universität Bremen

Liebe Studierende,

als Studiendekan darf ich Sie zu Beginn Ihres Studiums am Fachbereich Rechtswissenschaft im Forum am Domshof der Universität Bremen herzlich willkommen heißen! Für Ihre Ausbildung haben Sie sich eine spannende Bildungseinrichtung ausgesucht: Die Universität Bremen ist jung, forschungsstark und international vernetzt, der Fachbereich Rechtswissenschaften bietet mit seinen Schwerpunkten in den Grundlagen des Rechts, der Transnationalisierung und der Digitalisierung ein breitgefächertes Programm, in dem sich sicherlich auch Ihre Interessen wiederfinden werden. Ich hoffe sehr, dass Sie dieses Angebot in den nächsten Jahren kennen und schätzen lernen. Wir alle am Fachbereich möchten Ihnen zu einem gelungenen Einstieg in Ihr Jura-Studium verhelfen. Zentral sind dafür Ihre Motivation, Ihr Interesse am Fach, aber auch Ihr Engagement in der universitären Selbstverwaltung. Sie können sich auf die anstehende Studienzeit freuen: Es erwarten Sie intensive Diskussionen, bereichernde neue Eindrücke und reizvolle Herausforderungen. Bis Sie sich in dieser neuen Situation mit ihren Chancen, aber auch mit ihren Anforderungen zurechtgefunden haben, braucht es erfahrungsgemäß eine Weile. Das gilt für die Universität als Gesamtorganisation, aber auch für die Rechtswissenschaft mit ihren Eigen- und Besonderheiten. Für Ihren Weg durch Hörsäle, Studienpläne, den Campus oder die Fachbereichs- und Prüfungsverwaltung möchten wir Ihnen diesen Leitfaden als erste Handreichung mitgeben. Sie finden darin einen Überblick über das Studium mit den wichtigsten Informationen. Beispielsweise werden organisatorische Fragen behandelt und die zentralen Anlaufstelen an Fachbereich und Universität vorgestellt.

Besonders nahelegen möchte ich Ihnen unsere Veranstaltungen in englischer Sprache einschließlich des Schwerpunkts Transnational Law sowie einen Studienabschnitt im Ausland an einer unserer vielen Erasmus-Partneruniversitäten. Solche Erfahrungen und Zusatzqualifikationen bereiten Sie gut auf ein späteres internationales Berufsleben vor und erweitern Ihren persönlichen Horizont!

Ich hoffe, wir haben Ihnen mit diesen Informationen die Lektüre des Leitfadens schmackhaft gemacht! Im Namen des Fachbereichs wünsche ich Ihnen einen guten Start ins Studium! Wir alle freuen uns auf Sie!

Ihr Studiendekan Christoph Schmid

Inhalt

1. Orientierungswoche / Checkliste 6

2. Technisches und Organisatorisches 8

2.1 Bibliotheksausweis 8
2.2 Campus W-LAN 8
2.3 E-Mail-Adresse 8
2.4 Fachbereichshomepage 9
2.5 Juridicum 9
2.6 Mensakarte 9
2.7 Prüfungsamt (PABO) 9
2.8 Semesterbeitrag und Rückmeldung 9
2.9 Stud.IP 10
2.9.1 Was ist Stud.IP? 10
2.9.2 Wie melde ich mich bei Stud.IP an? 10
2.10 Veranstaltungsverzeichnis 10
2.11 Bezeichnungen und Abkürzungen von Prüfungsleistungen 11
2.12 Zeitangabe in c.t. und s.t 11
2.13 Zentrale Nachschlagewerke 11
2.14 Semesterferien/Vorlesungsfreie Zeit 12

3. Studien- und Prüfungsverlauf 13

3.1 Zwischenprüfung 14
3.2 Staatliche Pflichtfachprüfung 14
3.3 Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung 15
3.4 Sonstige Leistungsnachweise/Scheine 15
3.4.1 Fremdsprachennachweis 15
3.4.2 Schlüsselqualifikation 15
3.4.3 Praktika 16
3.5 Zwischenprüfungszeugnis 16
3.6 Sonstige Prüfungsleistungen 16
3.7 Nachteilsausgleich 17

4. Lernen & Lernmaterialien 18

4.1 Lernen 18
4.1.1 Vorlesungen 18
4.1.2 Arbeitsgemeinschaften (AG) 18
4.1.3 Selbstständiges Lernen 18
4.1.4 Examensvorbereitung 19
4.1.5 Studierwerkstatt 19

4.2 Lernmaterialien ... 19
4.2.1 Gesetzestexte ... 19
4.2.1.1 Beck-Gesetzestexte ... 20
4.2.1.2 Nomos-Gesetzestexte ... 20
4.2.1.3 Die Habersack/Sartorius-Gesetzestexte ... 20
4.2.2 Lehrbücher ... 21
4.2.3 Skripte ... 21
4.2.4 Gesetzeskommentare ... 21

5. Die universitäre Selbstverwaltung ... 22

5.1 Der Fachbereichsrat ... 22
5.2 Die Studienkommission ... 22
5.3 Prüfungsausschuss ... 23
5.4 Der Promotionsausschuss ... 23
5.5 Das Dekanat ... 23
5.6 Fachschaft ... 23
5.7 AStA und SR ... 23
5.8 Frauenbeauftragtenkollektiv ... 24

6. Campusleben ... 25

6.1 Hochschulsport ... 25
6.2 Verpflegung ... 25
6.3 Studentisches Wohnen ... 25

7. Anlaufstellen / FAQ ... 27

7.1 Anlaufstellen im Fachbereich ... 29
7.2 Zentrale Anlaufstellen ... 32
7.3 Studierendenwerk ... 37
7.4 Bibliotheken ... 41

8. Lageplan ... 43

Orientierungswoche 2026

am Fachbereich Rechtswissenschaft

Montag, 05.10.2026

10:30 – 12:00 Uhr	Begrüßung der Erstsemesterstudierenden Glocke Konzerthaus, Domsheide 6 – 8, 28195 Bremen
12:00 – 14:30 Uhr	Erstes Treffen der Kleingruppen Forum am Domshof, Domshof 26, 28195 Bremen
ab 16:00 Uhr	Stadtrallye
ab 18:00 Uhr	„Who is who?“ Grillabend zum Kennenlernen

Dienstag, 06.10.2026

10:00 – 15:00 Uhr	Zweites Treffen der Kleingruppen Forum am Domshof, Domshof 26, 28195 Bremen
15:00 – 17:00 Uhr	Besuch des Zentralcampus
ab 18:00 Uhr	Kneipentour

Mittwoch, 07.10.2026

10:00 – 12:00 Uhr	Frühstück und Austausch mit Lehrenden Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeitende geben einen ersten Einblick in das Jurastudium Forum am Domshof, Domshof 26, 28195 Bremen
ab 14:30 Uhr	Flunky-Ball-Turnier Organisiert von der Fachschaft

Donnerstag, 08.10.2026

ab 8:00 Uhr	AG-Wahl
14:15 – 16:00 Uhr	Juridicum & Berufsbilder Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben.
ab 20:00 Uhr	Barabend

Weitere Informationen

Uni-Start-Portal

Anfahrt

Checkliste
für die ersten Tage an der Universität:

In der ersten Studienwoche gilt es, einige einmalige organisatorische Punkte zu erledigen. Auch wenn diese in den ersten Tagen vielleicht noch nicht unbedingt relevant erscheinen mögen, werden sie es im Laufe des Studiums in jedem Fall noch werden und das oft schneller als man glaubt! Um den Überblick über die Aufgaben zu behalten, haben wir für Sie eine Checkliste erstellt. Für eine detailliertere Beschreibung der einzelnen Punkte achten Sie bitte auf die Verweise.

2. Technisches und Organisatorisches

2.1 Bibliotheksausweis

Um die Bibliothek der Universität und des Fachbereichs benutzen zu können, benötigen Sie einen Bibliotheksausweis, den Sie an den Terminals im Zentralbereich der SuUB oder online beantragen können. Bei Beantragung des Bibliotheksausweises legen Sie bitte den gültigen Studienausweis oder das aktuelle Semesterticket samt Lichtbildausweis vor. Für Studierende der Universität oder Hochschule Bremen ist der Bibliotheksausweis kostenlos. Der Bibliotheksausweis gilt für jeweils 12 Kalendermonate und muss dann verlängert werden. Die Verlängerung erfolgt unter Vorlage der oben genannten Dokumente in der Leihstelle der Zentrale oder in den Teilbibliotheken.

> Mit der persönlichen 11-stelligen Nummer auf der Rückseite des Ausweises können Sie sich auch an den Computern innerhalb der Bibliotheken anmelden und von dort z. B. auf das Internet zugreifen.

2.2 Campus W-LAN

Alle Studierenden können das Campus W-LAN der Universität Bremen nutzen. Dazu müssen Sie zunächst den Zugang zum Campus W-LAN konfigurieren. Nähere Erläuterungen finden Sie auf der Homepage des Zentrums für Netze (ZfN).
→ www.zfn.uni-bremen.de
Sie können sich aber auch individuell beraten lassen und die Sprechzeiten der W-LAN-Beratung in Anspruch nehmen. Die Sprechzeiten finden Sie ebenfalls auf der Homepage des ZfN.

2.3 E-Mail-Adresse

Mit Erhalt der Semesterunterlagen wird Ihnen eine Uni-E-Mail-Adresse zugeteilt. Diese sollte regelmäßig abgerufen werden, da die Universität über diese Adresse mit Ihnen kommuniziert. Sie benötigen sie z. B. für die Anmeldung bei PABO und Stud.IP. Die Uni-E-Mail-Adresse sollten Sie unbedingt, z. B. auf der Homepage des ZfN, in eine individuelle Adresse umwandeln: „Nutzer-Service“ | „Tool Box“ | „E-Mail-Aliasnamen eintragen“. Eine Weiterleitung auf eine E-Mail-Adresse

Ihrer Wahl kann ebenfalls eingerichtet werden.

2.4 Fachbereichshomepage

Auf die Homepage des Fachbereichs → **www.jura.uni-bremen.de** sollten Sie regelmäßig zugreifen, denn dort finden sich nicht nur diverse interessante und notwendige Informationen zum Studium, sondern auch aktuelle universitätsinterne Ereignisse und Mitteilungen.

2.5 Juridicum

Das Juridicum ist die Bibliothek am Fachbereich Rechtswissenschaft. Hier finden Sie Fachliteratur in Form von Lehrbüchern, Gesetzeskommentaren und juristischen Zeitschriften. Zu Semesterbeginn werden, insbesondere für Studienanfänger:innen, Bibliotheksführungen angeboten. Das Juridicum ist eine Präsenzbibliothek. Das bedeutet, dass der gesamte Bestand des Juridicums nicht ausleihbar ist.

Informationen finden Sie hier:
→ **www.suub.uni-bremen.de/standorte/juridicum/**

2.6 Mensakarte

Mit der Mensakarte können Sie in vielen Mensen und Cafeterien der Universität und Hochschule Bremen bargeldlos bezahlen. Ebenso kann auch das Drucken und Kopieren in den Bibliotheken der Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB) mit der Mensakarte erfolgen. Die Mensakarte erhalten Sie am Service-Point der Mensa. Sie benötigen dafür Ihren Studienausweis oder Ihre Immatrikulationsbescheinigung in Verbindung mit dem Personalausweis. Als Pfand sind Euro 5,– zu hinterlegen. Nach Erhalt der Mensakarte können Sie diese an den Automaten (ebenfalls in der Mensa) mit Bargeld (nur Scheine) oder direkt von der EC-Karte aufladen und danach bargeldlos bezahlen. Die Mensakarte kann auch im Juridicum von der EC-Karte aufgeladen werden.

2.7 Prüfungsamt (PABO)

PABO ist das „Prüfungsamt Bremen Online“ der Universität Bremen. Auf → → **www.pabo.uni-bremen.de** werden die meisten Prüfungsangelegenheiten, wie das Anmelden für die Klausuren und Hausarbeiten im Grundstudium oder das Beantragen des Zwischenprüfungszeugnisses, online durchgeführt werden.

> Für das Anmeldeverfahren benötigen Sie sogenannte TAN-Nummern, die Ihnen zum Studienbeginn zugeschickt werden.

2.8 Semesterbeitrag und Rückmeldung

Studierende, die beabsichtigen, das Studium im kommenden Semester fortzusetzen, melden sich innerhalb der Rückmeldefrist (bis 15. Februar bzw. 15. August d. J.) durch Zahlung des Semesterbeitrages zurück. Alle für die Rückmeldung erforderlichen Unterlagen und Informationen erhalten Sie vor Semesterbeginn mit

Ihren Semesterunterlagen auf dem Postweg. Auf diesen finden Sie auch ein Überweisungsformular, das Sie direkt für die Bezahlung des darauf folgenden Semesterbeitrages nutzen können. Achtung: Die Rückmeldung muss selbstständig erfolgen, das heißt Sie werden nicht erneut darauf hingewiesen. Den aktuell zu entrichtenden Semesterbeitrag finden Sie auf der Homepage der Universität Bremen
→ www.uni-bremen.de/de/studium/studien-pruefungsverwaltung/formalitaeten-im-studienverlauf/rueckmeldung-und-semesterbeitrag.html

2.9 Stud.IP

Stud.IP stellt das elektronische Lernnetzwerk der Uni Bremen
→ www.elearning.uni-bremen.de dar.

2.9.1 Was ist Stud.IP?

Stud.IP ist ein Informations- und Lernnetzwerk, das die Universität für ihre Studierenden bereit hält. Seine wichtigste Funktion ist die veranstaltungsinterne Kommunikation und die Möglichkeit zum Herunterladen der Unterlagen für die einzelnen Vorlesungen. Somit ist die Plattform für das Studieren unerlässlich. Sie verfügt über diverse weitere Funktionen, mit denen Sie sich im Laufe Ihres Studiums vertraut machen werden, wie z. B. Terminplanungs- und Organisationsfunktionen, Messaging- und Nachrichtendienste, durch die der Austausch zwischen den Studierenden und den Dozent:innen möglich wird.

2.9.2 Wie melde ich mich bei Stud.IP an?

Das Login erfolgt mit Benutzer:in-Name und dem Passwort Ihres E-Mail-Accounts der Uni Bremen – Erstsemester erhalten diese mit den Einschreibungsunterlagen vom Sekretariat für Studierende. Der Benutzer:in-Name entspricht dem vorderen Teil der E-Mail-Adresse (also bei muster@uni-bremen.de nur muster). Das notwendige Passwort wurde Ihnen in einem separaten Brief ebenfalls zugesandt. Das Login bei Stud.IP erfolgt auf der Website:
→ www.elearning.uni-bremen.de

Ein Link zu Stud.IP findet sich zudem auf der Startseite der Fachbereichshomepage.
Im dortigen Login-Fenster geben Sie lediglich den Ihnen zugewiesenen Benutzer:in-Namen und Ihr Passwort ein, schon sind Sie auf Ihrer Stud.IP-Startseite angelangt. Von hier aus können Sie auf alle Funktionen von Stud.IP zugreifen. Im Besonderen sei an dieser Stelle auf die Hilfe, hier ganz unten im Bild, verwiesen. Unter Schnelleinstieg werden Ihnen alle wichtigen ersten Schritte erläutert und die Hilfe selbst bietet ein umfangreiches Tutorium zu allen sonstigen Fragen.

2.10 Veranstaltungsverzeichnis

Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis finden Sie auf der Homepage der Universität Bremen **→ www.uni-bremen.de** unter dem Stichwort „Veranstaltungsverzeichnis“.

Dort haben Sie die Möglichkeit, sich über die angebotenen Veranstaltungen zu Ihrem jeweiligen Fachsemester zu informieren und sich einen Stundenplan zu erstellen. Es ist sinnvoll, sich an den Veranstaltungsempfehlungen zu orientieren. Es steht Ihnen jedoch frei zu variieren und insbesondere Seminare und Schlüsselqualifikationskurse zu belegen. Es besteht zwar keine Anwesenheitspflicht in den Vorlesungen, jedoch sollten Sie beachten, dass in den Veranstaltungen relevante Inhalte vermittelt werden. Ein Besuch ist deshalb dringend empfohlen.

2.11 Bezeichnungen und Abkürzungen von Prüfungsleistungen

Während des Studiums werden Ihnen verschiedene Bezeichnungen und Abkürzungen für unterschiedliche Prüfungsleistungen begegnen.
PL steht für „Prüfungsleistung“ und bezeichnet die jeweilige Prüfung, mit der ein Modul abschließt. Übrigens: Für jedes Modul muss eine Prüfungsleistung absolviert werden. Teilweise sind Prüfungsleistungen Voraussetzungen für die Anmeldung zu weiteren Prüfungen. So muss für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung und zur staatlichen Pflichtfachprüfung der erfolgreiche Abschluss aller Module des Grund- und Hauptstudiums nachgewiesen werden,
Des Weiteren steht die Abkürzung „HA“ oder auch „SAH“ für die Leistung „Hausarbeit“ bzw. „Semesterabschlusshausarbeit“. Hier wird in der Regel ein Sachverhalt ausgegeben, den Sie eigenständig lösen müssen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt mehrere Wochen und variiert.
„KL“ oder „SAK“ bedeutet „Klausur“ bzw. „Semesterabschlussklausur“. Eine Klausur hat in der Regel auch einen Fall zum Gegenstand, der als Aufsichtsarbeit über mehrere Stunden von Ihnen zu bearbeiten ist.

2.12 Zeitangabe in c.t. und s.t.

Als Akademisches Viertel bezeichnet man die Viertelstunde, die eine Vorlesung an einer Hochschule später beginnt als im Vorlesungsverzeichnis angegeben. So fängt beispielsweise eine Vorlesung, die mit 8:00 Uhr c.t. (lat.: cum tempore = „mit Zeit“) angegeben ist, tatsächlich erst um 8:15 Uhr an. Falls eine Veranstaltung pünktlich um 8:00 Uhr beginnen soll, wird die Uhrzeit üblicherweise mit 8:00 Uhr s.t. (lat.: sine tempore = „ohne Zeit“) angegeben. Findet eine Vorlesung also von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr statt, so beginnt diese um 8:15 Uhr und endet um 9:45 Uhr. Wenn keine der Abkürzungen mit angegeben wurde – was an der Universität Bremen üblich ist – dann gilt die Zeit generell als c.t.

2.13 Zentrale Nachschlagewerke

Über das W-LAN der Universität können Sie auf Onlinedatenbanken wie JURIS oder BECK-ONLINE zugreifen. Diese bieten Ihnen einen hilfreichen Einblick in Gerichtsentscheidungen, Gesetzeskommentare und mehr. Beide Daten-

banken bieten Ihnen Suchfunktionen sowie auch teilweise Volltexte von Gerichtsentscheidungen und Artikeln in Fachzeitschriften. Auch von außerhalb ist der Zugriff auf EUR-LEX möglich. Dort finden Sie EuGH-Entscheidungen und Schlussanträge der Generalanwält:innen. Gerade bei Hausarbeiten sind diese Datenbanken wichtige Hilfsmittel, mit deren Bedienung Sie sich frühzeitig vertraut machen sollten.

2.14 Semesterferien/ Vorlesungsfreie Zeit

Das akademische Jahr erstreckt sich immer vom 1. Oktober bis 30. September. Die Semester teilen sich wie folgt auf: In der Veranstaltungszeit (im WiSe ca. Mitte Oktober bis Anfang Januar, im SoSe ca. Anfang April bis Mitte Juli) finden die Lehrveranstaltungen statt. In der sich anschließenden veranstaltungsfreien Zeit können Prüfungen abgelegt und Praktika absolviert werden. Diesen Abschnitt bezeichnet man auch als Semesterferien.

3. Studien- und Prüfungsverlauf

Während des Studiums an der Universität Bremen können Sie gleich zwei vollwertige Studienabschlüsse erwerben, nämlich sowohl die erste juristische Prüfung (EJP) als auch darin integriert den Bachelor of Laws (LL.B.). Die Regelstudienzeit bis zur EJP beträgt 5 Jahre, aber schon nach 4 Jahren Jahren können Sie den LL.B. erwerben. Das Studium beginnt mit dem Pflichtfachstudium, das in der Regel 5 Semester umfasst. Das Pflichtfachstudium beinhaltet die drei Gebiete Bürgerliches Recht, Kriminalwissenschaft/Strafrecht und Öffentliches Recht. Es gliedert sich in ein Grund- (1. – 2. Semester) und ein Hauptstudium (3. – 5. Semester), die von studienbegleitenden schriftlichen Leistungsnachweisen (Semesterabschlussklausuren und –hausarbeiten/Modulprüfungen) begleitet werden. Daran schließt sich das Schwerpunktstudium an.

In unserem Fachbereich werden zurzeit folgende Schwerpunktbereiche angeboten:

- Philosophie – Geschichte – Wirklichkeit
- Klima – Umwelt – Meer
- Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht
- Arbeit und soziale Sicherheit
- Transnational Law
- sowie Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa.

Die wichtigsten Prüfungen für Sie sind – neben der Zwischenprüfung – die staatliche Pflichtfachprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (gilt gleichzeitig als Bachelorprüfung!). Beide zusammen bilden die erste juristische Prüfung, die auch als „erstes Staatsexamen“ bezeichnet wird.

Die erste Hürde ist die Zwischenprüfung. Bestanden ist eine Prüfung wenn sie mit mindestens 4 Punkten bewertet ist. Die Notenskala reicht von 0 bis 18 Punkten. Sie wird aber selten nach oben hin ausgeschöpft. Die juristische Ausbildung ist bundesweit (leider) für sehr strenge Bewertungsmaßstäbe bekannt. Sehr gute Noten sind deshalb immer die Ausnahme. Entsprechend gilt im Examen bereits eine Durchschnittsnote von 9 Punkten als „Prädikatsexamen“.

3.1 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung setzt sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen. Sie ist bestanden, wenn Sie die Prüfungsleistungen in den Modulen Grundlagen I, Zivilrecht I, Öffentliches Recht I und Strafrecht I erfolgreich absolviert haben. Im Einzelnen bedeutet dies, dass Sie im zweiten Semester Ihres Studiums drei Klausuren schreiben und mit mindestens 4 Punkten bestehen müssen. Der in den Prüfungen abgefragte Stoff umfasst dabei die Themen des ersten und zweiten Semesters.
Daneben müssen Sie zwei Prüfungsleistungen in den Modulen Grundlagen I (Hausarbeit) und Grundlagen II (Klausur) erbringen.
Sollten Sie einzelne Prüfungsleistungen Ihrer Zwischenprüfung nicht erfolgreich abschließen, besteht die Möglichkeit, die nicht bestandene Prüfung zweimal zu wiederholen. Die Einzelheiten zu den Wiederholungsmöglichkeiten können Sie § 14 der Prüfungsordnung entnehmen.
Insgesamt wird die Zwischenprüfung durch § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung geregelt. Auch wenn Ihnen zu Beginn Ihres Studiums der Umgang mit Gesetzen und Vorschriften noch unbekannt und ungewohnt ist, lohnt sich ein Blick in die Prüfungsordnung. Immer!

3.2 Staatliche Pflichtfachprüfung

Die staatliche Pflichtfachprüfung besteht aus sechs schriftlichen Klausuren im Umfang von jeweils fünf Stunden sowie einer mündlichen Prüfung in allen Fachgebieten. Für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung müssen Sie u. a. folgende Module erfolgreich abschließen:

- Zwischenprüfung (siehe 3.1)
- im Bürgerlichen Recht die Module Zivilrecht II, III und IV,
- im Öffentlichen Recht die Module Öffentliches Recht II, III und IV,
- in Strafrecht II, III und IV

sowie das Modul Grundlagen III.

Hinzu kommen ein Fremdsprachennachweis sowie ein Nachweis über die Teilnahme an einem Schlüsselqualifikationskurs. Außerdem müssen Sie Praktika im Umfang von insgesamt mindestens drei Monaten ableisten. Diese Praktika sind aufgeteilt in ein Grund- und ein Schwerpunktpraktikum. Für die Abnahme der staatlichen Pflichtfachprüfung ist das Justizprüfungsamt zuständig. Alle weiteren erforderlichen Informationen zum Prüfungsablauf erhalten Sie auf der Internetseite des Justizprüfungsamts.
→ www.oberlandesgericht.bremen.de

3.3 Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Abschlussarbeit aus dem Themenbereich der in Pflichtmodule sowie einer mündlichen Prüfung. Sie wird zweimal im Jahr angeboten. Bei der Abschlussarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen, bei der mündlichen Prüfung im eine Gruppenprüfung.
Um zur Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Module erfolgreich absolvieren:

- Alle Module des Grund- und Hauptstudiums
- Das jeweilige Seminarmodul des gewählten Schwerpunkts

Das Ergebnis setzt sich zu 60 % aus der Schwerpunkthausarbeit und zu 40 % aus der mündlichen Prüfung zusammen. Diese Note fließt dann mit einem Anteil von 30 % in die Gesamtnote Ihrer ersten juristischen Prüfung ein, der staatliche Teil mit 70 %.

3.4 Sonstige Leistungsnachweise/Scheine

Alle erforderlichen Leistungsnachweise sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Diese werden auch als „Scheine“ oder „Modulprüfungen“ bezeichnet. Im Folgenden stellen wir Ihnen einzelne vor.

3.4.1 Fremdsprachennachweis

Im Laufe des Studiums ist ein Fremdsprachennachweis zu erbringen. Die genauen Voraussetzungen finden sich in § 17 des JAPG. Regelmäßig besuchen Studierende dazu Sprachkurse am SZHB oder fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen am Fachbereich.

3.4.2 Schlüsselqualifikation

Eine Schlüsselqualifikation kann ebenfalls durch das Belegen eines „Schlüsselqualifikationskurses“ erworben werden. Die hierfür zur Verfügung stehenden Veranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis zu finden und können ab dem ersten Semester absolviert werden. Eine Schlüsselqualifikation muss bei der Anmeldung zur Schwerpunktprüfung absolviert worden sein und eine weitere, die sich von der ersten unterscheidet, bei der Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung. Im Vordergrund stehen Angebote wie Rhetorik-, Kommunikations-, Mediations- und Streitschlichtungsseminare sowie die Teilnahme an einem Moot Court. Wer im Laufe seines Studiums vier dieser

Kurse besucht, kann im Studienzentrum außerdem das Zertifikat „Bremer Schlüssel-Qualifikationen“ des Fachbereichs beantragen.

3.4.3 Praktika

Während des Studiums sind Praktika in einem Umfang von mindestens drei Monaten zu erbringen. Hierbei gilt es, zwischen Grund- und Schwerpunktpraktikum zu unterscheiden. Das Grundpraktikum setzt den Erhalt des Zwischenprüfungszeugnisses voraus und kann je nach Wahl einen Umfang von mindestens 7 (!) Wochen bis maximal 2 Monaten umfassen. Das anschließende Schwerpunktpraktikum ist zu unterscheiden von dem Schwerpunktstudium und ist wahlweise in 1 – 1 ½ Monaten zu absolvieren. Für beide Praktika gilt es insbesondere zu beachten, dass sie ausschließlich innerhalb der vorlesungsfreien Zeit, also in den Semesterferien, erbracht werden können. Bei sogenannter „Scheinfreiheit“ kann das Schwerpunktpraktikum auch in der Veranstaltungszeit erbracht werden. Die Verwaltung der Praktika erfolgt durch das Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht Bremen.

3.5 Zwischenprüfungszeugnis

Das Zwischenprüfungszeugnis erhalten Sie, wenn Sie alle dazugehörigen Prüfungsleistungen erbracht haben (zurzeit ÖffR I, StrafR I, ZivilR I und Grundlagen I). Das Zeugnis erhalten Sie nach Bestehen der letzten Prüfung automatisch vom Zentralen Prüfungsamt zugestellt.

3.6 Sonstige Prüfungsleistungen

Im Laufe des Studiums ist ein Fremdsprachennachweis zu erbringen. Die genauen Voraussetzungen finden sich in § 17 des JAPG. Gefordert wird weiterhin der Besuch eines Kurses zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Veranstaltungen sind im Veranstaltungsverzeichnis zu finden und können ab dem ersten Semester absolviert werden.

3.7 Nachteilsausgleich

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, ob physischer oder psychischer Natur, sind in ihrem Studium oft unmittelbar beeinträchtigt. Nachteilen, die durch solche Beeinträchtigungen entstehen, soll mit einem Nachteilsausgleich entgegengewirkt werden. Der Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen bezieht sich auf die Form der zu erbringenden Leistung, die Qualitätsansprüche werden davon nicht berührt. Es geht also nicht darum,

Prüfungen zu vereinfachen, sondern die Rahmenbedingungen zu ändern. Betroffene Studierende haben einen Rechtsanspruch auf entsprechende Regelungen. Die Inanspruchnahme eines Nachteilsausgleiches findet keine Erwähnung im Abschlusszeugnis. Unterstützung bietet z. B. die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (KIS). Kontakt siehe Anlaufstellen.

4. Lernen & Lernmaterialien

4.1 Lernen

Im Gegensatz zu Ihren Erfahrungen während der Schulzeit bietet Ihnen das Universitätsstudium große Freiheiten. Die Zeiten, in denen Sie lernen, können Sie sich weitgehend frei einteilen. Denn Prüfungen stehen regelmäßig erst zum Ende eines Semesters an. Diese Freiheiten erfordern von Ihnen ein hohes Maß an Selbstständigkeit in Ihrem Studienalltag. Um Sie beim Lernen zu unterstützen, bieten der Fachbereich und die Universität Ihnen unterschiedliche Veranstaltungen und Möglichkeiten für das selbstständige Lernen an.

4.1.1 Vorlesungen

Vorlesungen sind die täglichen Lehrveranstaltungen, die von Professor:innen gehalten werden. Sie bilden den Schwerpunkt des Studiums und ihr Inhalt ist Gegenstand der Klausuren. Der Aufbau der Vorlesungen ist von Professor:in zu Professor:in unterschiedlich. Einige ziehen zum Beispiel Fälle zur Erläuterung hinzu, andere nicht. Sollte man etwas nicht verstanden haben, können Fragen in der Vorlesung direkt an die Professor:innen gestellt werden. Diese können Sie jedoch auch in der Arbeitsgemeinschaft zu der jeweiligen Vorlesung klären.

4.1.2 Arbeitsgemeinschaften (AG)

Die AG unterstützen die Vorlesungen in den Anfangssemestern. Dort werden Ihnen die Inhalte aus der Vorlesung noch einmal in kleineren Gruppen von etwa 20 Studierenden erklärt und es werden begleitend hierzu Fälle bearbeitet. Die AG bieten eine gute Vorbereitung auf die Klausuren und stellen somit eine sinnvolle Ergänzung der Vorlesungen dar, ersetzen sie jedoch keinesfalls. Sie werden in einer festgelegten Frist (Donnerstag der Orientierungswoche, Fristende Freitag der ersten Veranstaltungswoche) zum Semesterbeginn über stud. IP gewählt.

4.1.3 Selbstständiges Lernen

Anders als vielleicht in der Schule decken Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften niemals den gesamten Stoff eines Rechtsgebiets ab. Deshalb ist es unerlässlich, vor allem selbst-

ständig zu lernen. Sinnvoll ist es, sich mit anderen Studierenden zu Lerngruppen zusammenzuschließen, mit denen Sie lernen und diskutieren können. Sie werden sehen, dass dieses Ihr Lernen bereichern wird. Mit den von den Dozent:innen bei Stud.IP ins Netz gestellten Unterlagen können Sie die Lehrveranstaltungen vor- und nachbereiten. Je nach Ihrem persönlichen Geschmack können Sie zu Hause oder auch in der Universität lernen. Möglichkeiten zum selbstständigen Lernen bietet z. B. das Juridicum mit Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen sowie die Lernräume im FaD. Weitere Informationen erhalten Sie im Studienzentrum.

4.1.4 Examensvorbereitung

Der Fachbereich bietet Ihnen ein umfassendes Examensvorbereitungsprogramm an, welches in der Qualität mit den privaten Anbietern mithalten kann. Während einer einjährigen Vorbereitungsphase auf den staatlichen Teil Ihrer Examensprüfung erhalten Sie ein vielschichtiges Kursangebot. Dabei wird der gesamte examensrelevante Stoff in verschiedenen Lernformen wiederholt und vertieft. Darüber hinaus werden Ihnen Kurse zum Erlernen weiterer wichtiger Kompetenzen, wie z. B. Zeit- und Selbstmanagement, angeboten.

4.1.5 Studierwerkstatt

Die Studierwerkstatt der Universität ist eine zentrale Einrichtung, in der Sie während Ihres gesamten Studiums zusätzliche Schlüsselkompetenzen erwerben können. Vom weitreichenden Angebot der Veranstaltungen umfasst sind zum Beispiel Kurse zum Schreibtraining für Hausarbeiten, die Vermittlung von Lernmethoden und Hilfe beim Selbstmanagement. Eine Übersicht über Veranstaltungsangebote und deren Kosten erhalten Sie unter **→ www.studierwerkstatt.uni-bremen.de** über den Link Programmübersicht → Anmeldung.

4.2 Lernmaterialien

Für Ihr Studium werden Sie unterschiedliche Lernmaterialien benötigen. Für ein Studium der Rechtswissenschaft sind Gesetzestexte natürlich unerlässlich. Sie stellen Ihr tägliches Handwerkszeug dar und sollten daher sorgfältig ausgewählt werden. Hinzu kommen Lehrbücher, Skripte und eventuell auch Gesetzeskommentare.

4.2.1 Gesetzestexte

Gesetze ändern sich von Zeit zu Zeit. Achten Sie deshalb darauf, nicht mit weit zurückliegenden Fassungen zu arbeiten. Sie müssen aber auch nicht, wegen jeder Änderung neue Texte kaufen. Sollte es bedeutende Änderungen geben, die auch einen Austausch der Gesetzestexte notwendig machen, werden Sie darauf hingewiesen. Auf dem Markt werden vor allem drei Formate von Gesetzestexten angeboten:

4.2.1.1 Beck-Gesetzestexte

Der C.H. Beck Verlag bietet in einer seiner Reihen Gesetzestexte an, die jeweils nur ein einzelnes Gesetz oder ein eng umgrenztes Rechtsgebiet umfassen. Der Vorteil bei dieser Variante besteht neben dem relativ günstigen Einzelpreis insbesondere im geringen Gewicht der Gesetzestexte.

4.2.1.2 Nomos-Gesetzestexte

Der Nomos-Verlag bietet eine Reihe von drei Sammelbänden an, die die für Ihr Studium wesentlichen Gesetze im Bereich des Zivilrechts, Öffentlichen Rechts und Strafrechts umfasst. Der Vorteil der Nomos-Texte liegt in ihrer Vollständigkeit.

Die Nomos Gesetze sind nach der derzeitigen Hilfmittelverfügung nicht mehr erlaubt für Aufsichtsarbeiten und die mündliche Prüfung vor dem Justizprüfungsamt. Lediglich das Bremer Landesrecht ist erlaubt.

4.2.1.3 Die Habersack/Sartorius-Gesetzestexte

Ebenfalls vom C.H. Beck Verlag herausgegeben wird der Habersack-Gesetzestext für die Rechtsgebiete Zivil- und Strafrecht, mit dem sich Studierende gerne schmücken. Zwar gibt es den Habersack mittlerweile auch als gebundene Ausgabe; das Standardwerk steht jedoch als Loseblattsammlung zur Verfügung. Deren Vorteil liegt in der ständigen Aktualisierung durch sog. Nachlieferungen, die in die Loseblattsammlung einsortiert werden. Das ist jedoch zeit- und kostenintensiv und für Studienanfänger:innen (noch) nicht nötig. Ein ähnliches Konzept bietet der Sartorius-Gesetzestext für das Öffentliche Recht. Als Studienanfänger:in sind Sie jedoch mit den Beck-Texten gut beraten.

4.2.2 Lehrbücher

Sobald Sie mit dem Studium beginnen und sich erstmals auf die Suche nach einem geeigneten Buch für die jeweilige Lehrveranstaltung begeben, werden Sie schnell feststellen müssen, dass die Auswahl der richtigen Literatur nicht einfach ist. Auf dem Markt gibt es eine Vielzahl von Büchern zu einzelnen Themen, deren Auswahl von Ihren persönlichen Vorlieben abhängen sollte. In den meisten Fällen wird Ihnen Ihr:e Dozent:in innerhalb der ersten Vorlesungen einige Buchtipps mit auf den Weg geben.

Es empfiehlt sich, mit dieser Liste das Juridicum zu besuchen und in die genannten Werke hineinzulesen, bevor Sie sich für den Kauf des einen oder des anderen entscheiden. Sollte Ihr:e Dozent:in Ihnen keine Empfehlungen geben, scheuen Sie sich nicht, sie:ihn darauf anzusprechen. Es ist wichtig zu wissen, dass ein gutes Lehrbuch in der Regel geeignet ist, den Stoff der Vorlesungen zu vertiefen oder bei Versäumnis auch einmal nachzuholen. Es kann jedoch den Besuch der Vorlesung nicht ersetzen. Die Kombination aus Vorlesung und deren Vor- und Nachbereitung mit einem Lehrbuch bietet die beste Gewähr für ein erfolgreiches Lernen.

Der Fachbereich hat dazu auch intern einen Leitfaden zur Erstellung von Hausarbeiten entwickelt, den Sie unter → **www.jura.uni-bremen.de/studium/studienzentrum** finden können.

4.2.3 Skripte

Skripte sind eine komprimierte Darstellung eines bestimmten Rechtsgebiets, die ein starkes Augenmerk auf Übersichtlichkeit und Struktur legen; jedoch nötiges Hintergrundwissen oft vermissen lassen. Ihr Anspruch ist nicht wissenschaftlich, daher sind sie in Hausarbeiten und anderen wissenschaftlichen Arbeiten nicht „zitierfähig“.

4.2.4 Gesetzeskommentare

Für das tägliche Lernen sind Kommentare zumindest zu Beginn Ihres Studiums nicht besonders geeignet. Dennoch benötigen Sie sie von Beginn an in Hausarbeiten. Hierfür genügt aber der Rückgriff auf die im Juridicum vorhandenen Exemplare – nicht zuletzt wegen ihres hohen Anschaffungspreises. Kommentare erläutern die jeweiligen Vorschriften eines Gesetzes anhand von Rechtsprechung und Literatur. Auch hier ist, wie bei den Gesetzestexten selbst, wichtig, dass Sie mit der neuesten Auflage eines Kommentars arbeiten.

5. Die universitäre Selbstverwaltung

Die Universität organisiert sich auf Universitäts-, Fachbereichs- und Studiengangsebene durch Beschlussgremien selbst. Auch an unserem Fachbereich gibt es verschiedene Gremien, denen unterschiedliche Aufgaben zukommen. Die fünf wichtigsten sind: der Fachbereichsrat, das Dekanat, die Studienkommission, der Prüfungsausschuss und der Promotionsausschuss. In allen diesen Gremien ist eine Beteiligung durch Studierende nach dem BremHG vorgesehen.

5.1 Der Fachbereichsrat

Der Fachbereichsrat besteht aus Hochschullehrer:innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, Studierenden und sonstigen Mitarbeiter:innen. Die Aufgaben des Fachbereichsrates werden durch § 87 BremHG festgelegt. Hiernach beschließt dieser über Vorschläge für Aufhebungen, Änderungen und Einführungen von Studiengängen, Studienplänen, Prüfungsordnungen, Promotionsordnungen sowie über Grundsätze für Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Förderung und Koordination der Abstimmung von

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Vorschläge für die Ernennung von Honorarprofessor:innen, Grundsätze des Qualitätsmanagements der Lehre, Vorschläge für die Verleihung der Bezeichnung „Professor:in“ an Privatdozent:innen und Grundsätze der Mittelbewirtschaftung. Er ist das „Parlament“ des Fachbereichs.

5.2 Die Studienkommission

Die Studienkommission befasst sich mit Aufgaben, die direkt das Studium betreffen. Sie unterscheidet sich von den übrigen Kommissionen des Fachbereichs dadurch, dass sie als einziges Gremium zu gleichen Teilen mit Studierenden (vier) einerseits sowie Hochschullehrer:innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen andererseits besetzt ist. Das macht die Studienkommission zu einem Gremium, in dem Studierende großen Einfluss ausüben können. Zu den wichtigsten Aufgaben der Studienkommission gehört es auch, Vorschläge für die Verwendung von Studienkontengeldern zu unterbreiten. Studierende können entsprechende Anträge stellen.

5.3 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, vier weiteren Mitgliedern und einer studentischen Vertretung. Der Prüfungsausschuss hat darauf zu achten, dass die Prüfungsordnung eingehalten wird. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Entscheidung über die Anerkennung von Prüfungsleistungen, den jeweiligen Folgen eines Verstoßes gegen die Prüfungsvorschriften, das Organisieren von Prüfer:innen, die Bestimmung der Gesamtnote der Zwischenprüfung und die Entscheidung über das Bestehen der Zwischenprüfung. Hierbei wird er durch das Zentrale Prüfungsamt unterstützt.

5.4 Der Promotionsausschuss

Der Promotionsausschuss ist für alle Angelegenheiten rund um die Promotion zuständig. Sollten Sie sich nach Abschluss Ihres Studiums dafür entscheiden zu promovieren, wird dieser Ausschuss für Sie wichtig werden.

5.5 Das Dekanat

Das Dekanat ist für die Leitung des Fachbereichs verantwortlich und dessen Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Das Dekanat besteht aus drei Hochschullehrer:innen. Der Dekan, als Verantwortlicher für Personal- und Haushaltangelegenheiten, übt auch den Vorsitz im Fachbereichsrat aus, ist jedoch selbst kein Mitglied dieses Gremiums. Daneben gibt es im Dekanat den Prodekan als Stellvertreter des Dekans und den für die akademische Lehre zuständigen Studiendekan, der auch für Sie ein persönlicher Ansprechpartner ist. Die Fachbereichsverwaltung ist wiederum wenn es um Fragen geht, die das Studium betreffen dem Dekanat unterstellt und für das operative Geschäft des Fachbereichs zuständig, wozu natürlich auch die Angelegenheiten

der Studierenden gehören.

5.6 Fachschaft

Die Fachschaft ist eine fachbereichsinterne Organisation von Studierenden. In der Fachschaft werden unter anderem Probleme im Studiengang thematisiert und die Vollversammlungen, auf denen seine Mitglieder gewählt werden, organisiert. Außerdem organisiert die Fachschaft regelmäßig Grillfeste am Fachbereich, sowie Weihnachtsfeiern. Die Fachschaft steht allen Studierenden offen und eine Beteiligung wird sehr begrüßt. Treffen finden regelmäßig statt. Auf dem Instagram-Kanal „fsjurabremen“ finden Sie die aktuellsten Neuigkeiten. Informationen über den Tätigkeitsbereich finden Sie unter → **www.fachschaftjurabremen.de**.

5.7 AStA und SR

Jährlich wird von den Studierenden der 25-köpfige Studierendenrat (SR) gewählt. Alle Studierenden haben ein Stimmrecht und können andere Studierende wählen, die sich zur Wahl haben aufstellen lassen. Der Studierendenrat wählt dann den Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA). Der SR setzt die Beiträge für die Studierenden fest und beschließt

6. Campusleben

einen Haushaltsplan. Der AStA vertritt die Studierendeninteressen und bietet verschiedene Dienstleistungen, von BAföG- und Sozialberatung bis hin zum Kfz-Verleih an)

5.8 Frauenbeauftragten-kollektiv

Das Frauenbeauftragtenkollektiv am Fachbereich 6 sind der zentralen Frauenbeauftragen nachgeordnet und hat die Aufgabe auf den Abbau bestehender Nachteile für Frauen* hinzuwirken und Frauen* in Studium, Lehre und Forschung zu fördern. Kontakt siehe Anlaufstellen.

6.1 Hochschulsport

Der Hochschulsport bietet eine preiswerte Gelegenheit für Studierende, sich sportlich zu betätigen und Kontakte zu knüpfen. Das Sportangebot der Universität Bremen ist sehr breit gefächert. Unter → **www.hospo.uni-bremen.de** finden Sie eine Auflistung der einzelnen Sportarten von A bis Z und können sich auch direkt zu den Kursen anmelden. Da die Kurse sehr begehrt sind, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Sollten Sie die Anmeldefrist verpasst haben, haben Sie die Möglichkeit, sich noch für Restplätze anzumelden.

6.2 Verpflegung

Am Standort Domshof steht ab dem Frühjahr 2025 mit der Mensa im 6. OG und der Kaffeetheke im Erdgeschoss ein subventioniertes Angebot des Stu-

6.3 Studentisches Wohnen

Wenn Sie eine Wohnung in Bremen suchen, bietet die Universität verschiedene Möglichkeiten, Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich zu sein. Erste Anlaufstelle ist das Studierendenwerk, welches eigene Wohnheime unterhält. Hier empfiehlt es sich, das Studierendenwerk persönlich zu den Öffnungszeiten aufzusuchen. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Antragsformular auf Zuweisung eines Platzes in einer Studierendenwohnanlage anzufordern oder einen Wohnraumantrag herunterzuladen. Den Antrag finden Sie unter → **www.stw-bremen.de** unter dem Link „freie Zimmer“. Wenn Sie einen Antrag auf Zuweisung eines Zimmers in einer 1-Zimmer-Wohnung stellen, müssen Sie mit einer Wartezeit rechnen. Über einen Klick auf der oben genannten Internetseite auf eine beliebige Wohnanlage erhalten Sie ei-

7. Anlaufstellen / FAQ

Zunächst wollen wir versuchen, Ihnen die Orientierung durch die Fülle von Anlaufstellen anhand eines kurzen FAQ zu erläutern.

Wer hilft mir bei Problemen und Fragen bezüglich des Studiums?

Hier wenden Sie sich bitte an das Studienzentrum direkt am Fachbereich. Das Studienzentrum ist Ihre erste Anlaufstelle für sämtliche Fragen rund um Ihr Studium. Sollten dort Ihre Fragen nicht beantwortet werden können, werden Sie kompetent weitergeleitet. Bei allgemeineren Fragen steht Ihnen auch die Zentrale Studienberatung zur Verfügung. → S. 29; 7.1.1

Wo kann ich meine Studienkompetenzen verbessern?

Neben diversen Schlüsselqualifikationen, die am Fachbereich selbst angeboten werden, besteht die Möglichkeit, vielfältige Angebote der Studierwerkstatt wahrzunehmen (wie beispielsweise Rhetorik-Seminare). → S. 34; 7.2.5

Wo kann ich mein Praktikum beantragen?

Für Anträge bezüglich der praktischen Studienzeiten ist das Justizprüfungsamt beim Oberlandesgericht zuständig. → S. 35; 7.2.7

Wer berät mich bezüglich Studienfinanzierung und/oder BAföG?

Für Beratung und Antragstellung bezüglich BAföG oder Studienfinanzierung ist das BAföG-Amt des Studierendenwerk und die BAföG-Beratung des ASTA zuständig. Für Bescheinigungen, die dem BAföG-Amt ggf. vorgelegt werden müssen oder anderen Anliegen in Bezug auf BAföG können Sie sich an die BaföG-Beauftragten des Fachbereichs wenden. → S. 37; 7.3.1 | → S. 30; 7.1.3

Wie erhalte ich einen Überblick über meine Scheine?

Online über PABO (Plattform des Zentralen Prüfungsamtes). → S. 32; 7.2.1

Wohin wende ich mich bezüglich Ummeldung, Rückmeldung etc.?

Hierfür steht Ihnen das Sekretariat für Studierende mit Rat und Tat zur Seite. → S. 33; 7.2.3

Wer hilft mir, eine Wohnung zu finden?
Das Studierendenwerk Bremen bietet Ihnen hierbei Hilfestellung. Dessen Aufgabenbereich umfasst neben der allgemeinen Wohnraumverwaltung der „Studierendenwohnheime“ auch die Zimmervermittlung. → S. 37; 7.3

An wen wende ich mich mit Melde-, Visa- oder Passangelegenheiten?
Zuständig ist hier das Einwohnermeldeamt an der Universität (BSU). → S. 35; 7.2.8

Wo kann ich meinen Fremdsprachenschein und meinen Eignungstest machen?
Für Fremdsprachenkurse wie auch für den Eignungstest für den Fremdsprachenschein wenden Sie sich bitte an das Sprachzentrum der Hochschulen in Bremen.
→ S. 36; 7.2.10

Wer hilft mir bei Problemen mit dem Campus-WLAN oder der Proxynutzung?
Für schnelle und zuverlässige Hilfe bei etwaigen Problemen wenden Sie sich einfach an das Zentrum für Netze der Universität Bremen. → S. 36; 7.2.11

Wo bekomme ich meine Mensacard?
Die Mensacard, die Sie neben dem Bezahlen an den Mensakassen auch zum Kopieren nutzen können, wird Ihnen am Servicepoint in der Mensa ausgehändigt.
→ S. 39; 7.3.3

Wo kann ich meinen Bibliotheksausweis bekommen?
Auf Wunsch erhalten sie einen Bibliotheksausweis in der SuUB. → S. 41; 7.4.1

Wer hilft mir bei Problemen wie Prüfungs- oder Redeängsten sowie persönlichen Problemen während des Studiums?
Hier kann Ihnen die Psychologisch Therapeutische Beratungsstelle unkompliziert weiterhelfen. Aber auch ein Einzelcoaching bei MitarbeiterInnen der Studierwerkstatt kann oftmals schon der erste Weg zur Besserung sein.
→ S. 39; 7.3.4

7.1 Anlaufstellen im Fachbereich

Jede:r Studienanfänger:in, aber auch jede:r Studierende:r höheren Semesters stößt auf Probleme oder hat Fragen bezüglich des Studiums. Um Ihnen in dieser Situation gleich die richtigen Ansprechpartner:innen zu benennen, finden Sie im Folgenden eine Auflistung der möglichen Anlaufstellen direkt am Fachbereich. Eine erste Anlaufstelle kann für Sie immer das Studienzentrum sein. Sämtliche Räume des Fachbereichs befinden sich im Gebäude „Forum am Domshof“ (FAD), Domshof 26, 28199 Bremen.

7.1.1 Studienzentrum

Das Studienzentrum ist Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Studium.
Dr. Raphael Himmelskamp (Leitung)
Forum am Domshof, Raum Nr. 70-30064
Tel. 0421 218 – 66067
rhimmelskamp@uni-bremen.de

→ Studienberatung

7.1.2 Dekanat

→ Dekan des Fachbereichs (Verbindungsglied zwischen Unileitung und Fachbereich)

Prof. Dr. Sönke Florian Gerhold
FAD, Raum 40003
Sekretariat: Antje Spalink
FAD, Raum 40047
Tel. 0421 218 – 66101
antje.spalink@uni-bremen.de

Sprechzeiten: Nach Vereinbarung

→ Studiendekan

Prof. Dr. Christoph Schmid
FAD, Raum 30001
Sekretariat: Antje Kautz
FAD, Raum 30011
Tel. 0421 218 – 66200
akautz@uni-bremen.de

Sprechzeiten: Nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail

7.1.3 BAföG-Beauftragte

Bei Problemen mit dem BAföG stehen neben dem BAföG-Amt und der sehr kompetenten BAföG-Beratung des ASTA auch die Beauftragten für BAföG des Fachbereichs zur Verfügung. Insbesondere bekommen Sie hier die notwendigen Bescheinigungen über Ihre absolvierten Prüfungsleistungen, falls diese beim Prüfungsamt noch nicht vorliegen, Sie aber dem BAföG-Amt schon vorgelegt werden müssen.

→ BAföG-Beauftragter

Prof. Dr. Sebastian Kolbe
FAD, Raum 20018
Sekretariat: Miriam Trautvetter,
FAD, Raum 20022
Tel. 0421 218 – 66087
kamue@uni-bremen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

7.1.4 Fachbereichsverwaltung

→ Alle Angelegenheiten des Fachbereichs

Henri Ohlmann (Stellvertreter: Michael Krüger)
FAD, Raum 30032
Tel. 0421 218 – 66001
henri.ohlmann@uni-bremen.de

Sprechzeiten: Immer aktualisiert auf der Fachbereichshomepage

→ Studentische Angelegenheiten aller Art

Bettina Erkens
FAD, Raum 30029
Tel. 0421 218 – 66003
berkens@uni-bremen.de

Sprechzeiten: Immer aktualisiert auf der Fachbereichshomepage

→ Allgemeine Verwaltung

Oliver Schäffer
FAD, Raum 30033
Tel. 0421 218 – 66028
oschaeff@uni-bremen.de

Sprechzeiten: Immer aktualisiert auf der Fachbereichshomepage

→ Geschäftsstelle für den Fachbereichsrat

Michael Krüger
FAD, Raum 30031
Tel. 0421 218 – 66002
mikg@uni-bremen.de

Sprechzeiten: Immer aktualisiert auf der Fachbereichshomepage

7.1.5 Frauenbeauftragtenkollektiv

Das Frauenbeauftragtenkollektiv am Fachbereich 6 ist zentral erreichbar über fbak-jura@uni-bremen.de oder anonym über das Postfach vor der Verwaltung.

7.2 Zentrale Anlaufstellen

Neben dem Fachbereich finden sich auch am Zentralbereich weitere wichtige Anlaufstellen:

7.2.1 Zentrales Prüfungsamt (ZPA)

→ Prüfungsangelegenheiten des Fachbereichs

Tina Hoffmann (Leitung)
Tel. 0421 218 – 61200
zpa-fb6@vw.uni-bremen.de
→ **www.uni-bremen.de/zpa**

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

→ Zwischenprüfung, Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium und Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung, Entgegennahme von ärztlich attestierten Krankmeldungen bei versäumten Prüfungsterminen, Ausstellung der Zwischenprüfungszeugnisse und der Diplomurkunde

Geschäftsstelle FB 06
ZB, B 1030
Tel. 0421 218 – 61228
→ **www.uni-bremen.de/zpa**

Sprechzeiten: immer aktualisiert auf der Homepage

7.2.2 Servicestelle des Zentralen Prüfungsamtes

→ Anträge auf Bescheinigung erbrachter Prüfungsleistungen
→ Abgabe von Bachelor-/Diplom-/Master-Arbeiten
→ Einreichen von Leistungs- und Teilnahmenachweisen
→ Abholen von Bescheinigungen erbrachter Prüfungsleistungen

ZB, B 1027/28
Tel. 0421 218 – 61231

Sprechzeiten: immer aktualisiert auf der Homepage

7.2.3 Sekretariat für Studierende

→ Alle studentischen Angelegenheiten rund um Einschreibung und Zulassung, Semesterbeitrag, Rückmeldung, Adressenaktualisierung etc.

Verwaltungsgebäude (VWG), Räume 0040 – 0100 (Erdgeschoss)
Tel. 0421 218 – 61110
sfs@uni-bremen.de
→ www.sfs.uni-bremen.de

Sprechzeiten:
Mo und Do 10:00 – 12:00 Uhr

7.2.4 Zentrale Studienberatung

→ Anlaufstelle für all jene, die allgemeine Fragen zum Studium haben, insbesondere über Studienangebot, Aufbau, Inhalt, Anforderungen und Studienvoraussetzungen an der Universität Bremen:

- Bewerbungsverfahren und Einschreibung
- Studienfachwahl und Studienfachwechsel
- Hochschulwechsel
- Hochschulzugangsvoraussetzungen und Studieren ohne Abitur
- Zulassungsbeschränkungen
- Studienabbruch

Verwaltungsgebäude (VWG), Räume 0020 – 0070
Tel. 0421 218 – 61110
zsb@uni-bremen.de
→ www.uni-bremen.de/zsb

Sprechzeiten: immer aktualisiert auf der Homepage

7.2.5 Studierwerkstatt

→ Ein professionelles Team mit umfassenden Erfahrungen aus der Berufswelt vermittelt methodisches „Handwerkszeug“, um noch effektiver und zielgerichteter studieren zu können. Zeitgleich können „Schlüsselkompetenzen“ erworben werden.

Kerstin Dittmer (Leitung)
ZB C 1040 (Boulevard, gegenüber Mensa)
Tel. 0421 218 – 61016
stwk@uni-bremen.de
→ www.uni-bremen.de/studierwerkstatt

Sprechzeiten:
Mo 10:00 – 12:00 Uhr
Di und Mi 9:00 – 10:00 Uhr
Do 11:00 – 12:00 Uhr

→ Anmeldungen, Beratung, Gebührenannahme, allgemeine Organisation

Kerstin Dittmer
ZB C 1040 (Boulevard, gegenüber Mensa)
stwk@uni-bremen.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Die Studierwerkstatt bietet diverse Kurse an, um Studienkompetenzen zu fördern, z. B. ein Schreibtraining. Näheres zu Kursen und Gebühren finden Sie auf der Homepage. **→ www.studierwerkstatt.uni-bremen.de**

7.2.6 Career Center

→ Unterstützung bei der Berufsvorbereitung

Petra Droste
ZB-B, B 0590 (unter der Mensa; Mensa-Eingang beim Theatersaal)
Tel. 0421 218 – 61030
pdroste@uni-bremen.de
→ www.uni-bremen.de/career-center.html

Bürozeiten Beratung/Training/Internationales:
Mi und Do 10:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

7.2.7 Justizprüfungsamt (JPA)

→ Das Justizprüfungsamt ist räumlich und organisatorisch außerhalb der Universität, beim Senator für Justiz und Verfassung angebunden. Das JPA ist für die Verfahren zur Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung und die Anerkennung der praktischen Studienzeiten (Praktika) zuständig.

Am Wall 198, 28195 Bremen
Tel. 0421 361 – 58611
→ www.oberlandesgericht.bremen.de
(im Bereich Informationen/Justizprüfungsamt)

Sprechzeiten:
Mo 13:30 – 15:00 Uhr
Di-Do 8:30 – 12:00 Uhr
oder nach vorheriger Vereinbarung

7.2.8 Einwohnermeldeamt Uni (BSU)

→ Melde- und Ausländerangelegenheiten (Personalausweis, Visa, Lohnsteuerkarte)

Klagenfurter Straße, Zentralbereich
derzeit nur per Mail erreichbar
bsu@uni-bremen.de (Allgemein)
→ www.bsu.uni-bremen.de

Ausländerangelegenheiten:

auslaenderbehoerde-bsu@stadtamt.bremen.de

7.2.9 KIS

→ Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (KIS)

Dr. Ingrid Zondervan
Celsiusstraße, Gebäude FVG, Raum M0130
Tel. 0421 218 – 61050
kis@uni-bremen.de
→ www.uni-bremen.de/kis

Sprechzeiten: nur nach persönlicher Vereinbarung

7.2.10 Sprachenzentrum der Hochschulen in Bremen

→ Sprachkurse, Selbstlernzentrum, Fremdsprachenschein und den dazugehörigen Einstufungstest

Friederike Jaene (Sekretariat)
GW2, Raum A 3180
Tel. 0421 218 – 61964 (Sekretariat)
Tel. 0421 218 – 61993 (Selbstlernzentrum)
→ www.uni-bremen.de/sprachenzentrum-der-hochschulen-im-land-bremen/sprachenzentrum-szhb

Sprechzeiten:
Mo-Do 12:00 – 18:00 Uhr
Fr 12:00 – 16:00 Uhr

7.2.11 Zentrum für Netze (ZfN)

→ Generelle Aufrechterhaltung, Einrichtung und Wartung des Campus-Netzes, Unterstützung bei der Anmeldung als Benutzer:in für Campus-W-LAN, Proxynutzung etc. sowie bei PC-Problemen

Tel. 0421 218 – 61305 (Sekretariat)
anfrage@zfn.uni-bremen.de
→ www.zfn.uni-bremen.de

Benutzer:in-Anmeldung:
SFG, Raum 2410
Mo-Fr 10:00 – 12:00 Uhr

W-LAN-Beratung:
SFG, Raum 2410
Di und Do 10:00 – 12:00 Uhr

Benutzer:in-Beratung:
SFG, Raum 2410
Mo, Di, Do 10:00 – 11:30 Uhr zusätzlich
Di 13:30 – 15:30 Uhr
Mi 12:00 – 15:30 Uhr

7.3 Studierendenwerk

Das Studierendenwerk Bremen kümmert sich in den unterschiedlichen Ämtern und Abteilungen um Wohnraumvermittlung, die Verpflegung der Studierenden in den Mensen, bietet Ausbildungsförderung durch das BAföG-Amt und hilft Studierenden durch die psychologisch-therapeutische Beratungsstelle bei Problemen wie z. B. Rede- oder Prüfungsängsten.

→ www.studierendenwerk.bremen.de

7.3.1 BAföG-Amt

→ Sachbearbeitung und Beratung rund ums Thema BAföG, Studiendarlehen des Studierendenwerks sowie Studienfinanzierung im Allgemeinen

Studierendenhaus Ebene 0, (Eingang im Glaskasten)
Tel. 0421 2201 – 13333

Da sich die Räume und Telefonnummern der für Sie zuständigen Sachbearbeiter:innen nach den Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens richten, entnehmen Sie Näheres bitte der Homepage des BAföG-Amtes unter:
→ www.stw-bremen.de

7.3.2 Studentisches Wohnen

Für die Wohnraumfindung bietet das Studierendenwerk mehrere mögliche Anlaufstellen.

7.3.2.1 Wohnraumverwaltung des Studierendenwerks

→ Vermittlung und Beantragung von Wohnplätzen in den Studierendenwohnanlagen

Studierendenhaus Ebene 1
(Siehe Lageplan 1, Koords. C/2-3)
Tel. 0421 2201 – 10129
wohnraumvermittlung@stw-bremen.de

7.3.3 Servicestelle der Mensa

→ Mensakarte beantragen etc.

Servicepoint in der Hauptmensa im Zentralbereich

Öffnungszeiten (parallel zu den Öffnungszeiten der Mensa):
Mo – Fr 11:30 – 14:00 Uhr

7.3.4 Psychologisch Therapeutische Beratungsstelle (PTB)

→ Die „ptb“ ist eine Anlaufstelle, wenn es im Studienalltag einmal nicht so glatt läuft. Ein professionelles Team hilft weiter, wenn persönliche Probleme zur Belastung werden und sowohl das Privatleben als auch das Studium behindern.

Büro: Frau Schmidt
Zentralbereich am Mensasee
(ausgehend von der Haltestelle „Universität/Zentralbereich“ ca. 30 m hinter der Holzbrücke auf der rechten Seite – letzter Eingang)
Tel. 0421 2201 11310
ptb@stw-bremen.de
→ www.studentenwerk.bremen.de

Öffnungszeiten des Sekretariats (auch während der Semesterferien)**:**
Mo, Di, Do, Fr 9:00 – 13:00 Uhr
Mi 14:00 – 16:00 Uhr

7.3.5 Zentrale Frauenbeauftragte und Zentrale Kommission für Frauenfragen

→ Die Zentrale Frauenbeauftragte und die Zentrale Kommission für Frauenfragen (ZKFF) sind im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG) als Organe der universitären Selbstverwaltung bestimmt, d.h. sie sind zuständig für die Wahrung und Vertretung der Interessen von Frauen, die im Wissenschaftsbereich tätig sind. Das sind die Professorinnen, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Doktorandinnen sowie die Studentinnen.

Veronika Oechterin
Tel. 0421 218 – 64463
zfrauen@uni-bremen.de

7.4 Bibliotheken

Dass das Handwerkszeug von Studierenden zu einem Großteil aus der Arbeit mit Texten besteht, sollte Ihnen bereits aufgefallen sein. Da diese Texte jedoch zumeist sehr teuer sind, werden sich nur die wenigsten von Ihnen einen Großteil davon wirklich kaufen. Daher finden Sie hier nun noch einmal die wichtigsten Bremer Bibliotheken für Sie aufgelistet.

7.4.1 Staats- und Universitätsbibliothek (SuUB)

Die Staats- und Universitätsbibliothek (kurz: SuUB) stellt die Zentrale der Bremer Universitätsbibliotheken dar. Sie liegt am Zentralbereich längs des Universitätsboulevards, unweit des sog. „Glaskastens".

Obwohl juristische Literatur eher einen kleinen Teil des Bestandes ausmacht, gibt es jedoch ein Magazin, aus welchem Ihnen auf Bestellung auch neuere Auflagen zur Verfügung gestellt werden, welche dann auch ausleihbar sind. Näheres hierzu entnehmen sie bitte der Homepage der SuUB oder informieren sich vor Ort.

Zentrale Information:
Tel. 0421 218 – 59500
suub@suub.uni-bremen.de

Leihstelle:
Tel. 0421 218 – 59530
leihstelle@suub.uni-bremen.de

Öffnungszeiten der SuUB:
Mo-Fr 8:00 – 22:00 Uhr
Sa 10:00 – 20:00 Uhr und So 10:00 – 18:00 Uhr

→ www.suub.uni-bremen.de

7.4.2 Juridicum

Im 1. OG des FAD befindet sich das Juridicum, die spezifische Bereichsbibliothek.
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8:00 bis 22:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag (geschlossen)

→ www.suub.uni-bremen.de/standorte/juridicum/

7.4.3 Teilbibliotheken

Neben diesen finden sich auch über Bremen und Bremerhaven verteilt weitere Teilbibliotheken, die zwar keinen nennenswerten juristischen Bestand haben, jedoch für wissenschaftliche Arbeiten dennoch von Interesse sein können. Standorte und nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte ebenfalls der Homepage der Staats- und Universitätsbibliothek unter

→ www.suub.uni-bremen.de

Standort des Fachbereichs Rechtswissenschaft

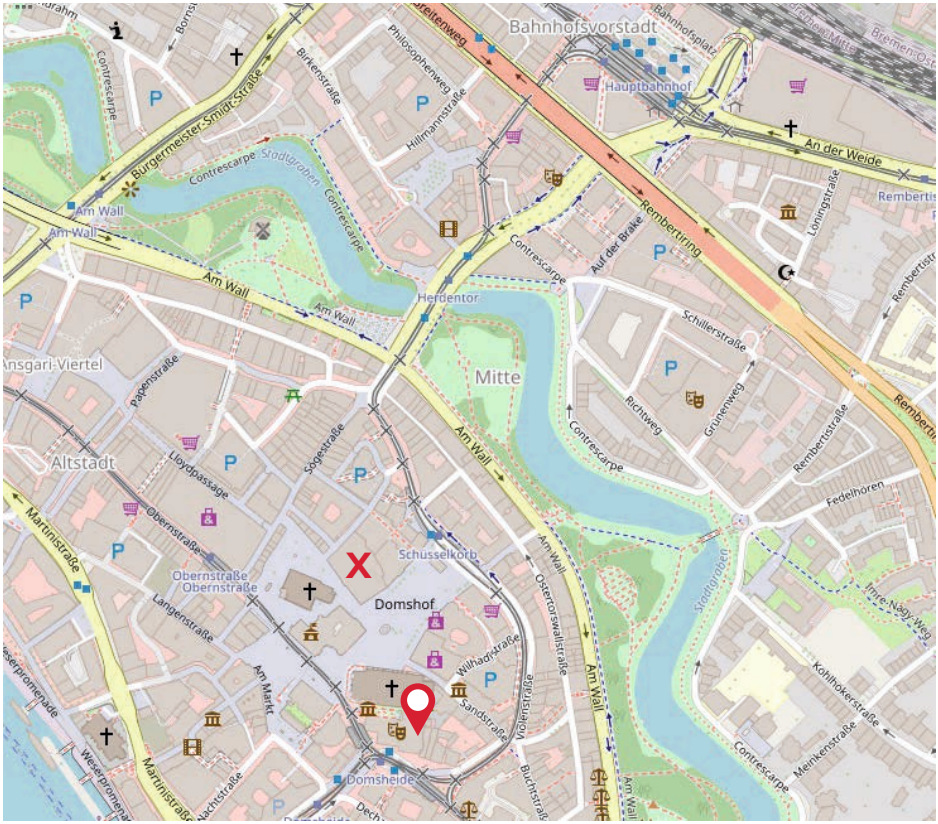

X Forum am Domshof Glocke Konzerthaus

Anschrift

Forum am Domshof | Domshof 26 | 28199 Bremen

Anreise

Straßenbahn & Bus

Haltestelle Schüsselkorb (Li. 4, 6, 8, 24 ,25)
Haltestelle Obernstraße (Li. 2, 3)
Haltestelle Domsheide (Li. 3,2,4,6,8,24,25)

PKW: Es gibt keinen eigenen Parkplatz. Die umliegenden Parkhäuser können natürlich genutzt werden, dafür werden aber Gebühren von ca. 20 € für einen vollen Tag fällig. Für Fahrräder sind Stellplätze im ersten Kellergeschoss (zu erreichen über die vorne rechts liegende Tiefgarageneinfahrt) geplant.

Universität Bremen
Fachbereich 06 | Rechtswissenschaft
Forum am Domshof
Domshof 26
28195 Bremen

www.jura.uni-bremen.de